



Amtsblatt

Nr. 23/2023

29. Juni 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 235 „Wohnen an der Kreisstraße	126

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 235 „Wohnen an der Kreisstraße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

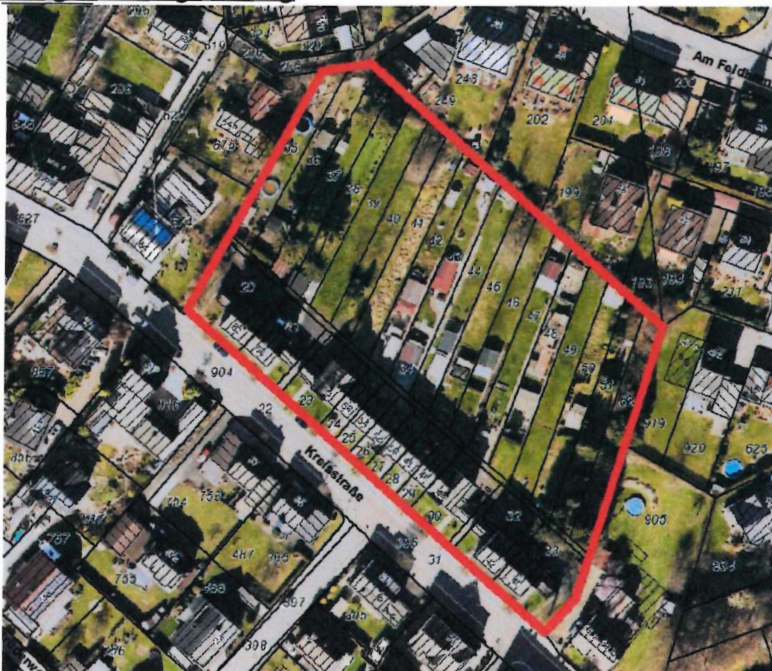
- a) Verfahrenswechsel
- b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- c) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- d) Beschluss zur Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung einer Fläche im Ortsteil Niederaden im Bereich der Kreisstraße geschaffen werden. Die betreffenden Flurstücke liegen in der Gemarkung Niederaden, Flur 5. Geplant ist das Ersetzen der Bestandsbauten entlang der Kreisstraße (Nummern 40 bis 62) durch eine Wohnbebauung in Form von Mehrfamilienhäusern und im rückwärtigen Grundstücksbereich sollen Reihenhäuser und eine Erschließungsstraße neu entstehen.

Das Plangebiet liegt in Lünen Niederaden, Gemarkung Niederaden, Flur 5 und wird begrenzt:

- Im Norden durch die Grenzen zu den Flurstücken 193, 199, 202, 248 und 249,
- im Westen durch die Grenzen zu den Flurstücken 674 und 675,
- im Osten durch entlang der Grenzen zu den Flurstücken 905 und 919 sowie
- im Süden durch die Kreisstraße.

Plangebietsabgrenzung



Das Verfahren wurde aus fachlichen Gründen als standardmäßiges Vollverfahren gestartet. Aufgrund einer inzwischen erfolgten Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 17.12.2021 (veröffentlicht im GV.NRW 2021 Nr. 88 vom 28.12.2021 Seite 1463 bis 1492) wird die Inanspruchnahme des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) ermöglicht und für fachlich angebracht eingeschätzt. Die bisher erfolgten Verfahrensschritte bleiben davon unberührt. Der Bebauungsplan wird nun im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung am 17.05.2023 beschlossene Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 235 „Wohnen an der Kreisstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- a) Verfahrenswechsel
- b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- c) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- d) Beschluss zur Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom **10.07.2023** bis einschließlich **11.08.2023** findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich zu der Planung äußern.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz im Internet einsehbar. Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Lünen unter:

<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung können Sie sich telefonisch direkt an das Team Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1439 oder an die auf der Internetseite der Stadt Lünen weiter aufgeführten Ansprechpartner:innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Lünen, 27.06.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Tschersich', written over a horizontal line.

Axel Tschersich
Erster Beigeordneter